



Schutzkonzept für öffentliche Anlässe und Veranstaltungen

Das Schutzkonzept basiert auf dem branchenspezifischen Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), welches am 7. Mai 2020 plausibilisiert wurde durch die SODK, das BAG und das BSV. Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der teilweisen Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Gültigkeit Schutzkonzept: ab 13. September 2021 bis auf Weiteres

Der Verein Chindernetz fördert soziale Kontakte und ermöglicht Begegnung und Austausch im öffentlichen Raum und durch Veranstaltungen. Durch die Lockerung des Versammlungsverbots, ist die Durchführung von Anlässen unter Einhaltung der unten aufgeführten Massnahmen erlaubt. Für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen sind die vor Ort engagierten angestellten und freiwilligen Personen von Chindernetz Kanton Bern oder Partnerorganisationen verantwortlich. Hygieneprodukte können in der Geschäftsstelle bestellt werden.

Grundregeln

- Es gelten die Veranstaltungsregeln der öffentlichen Einrichtung (Bsp. gemietete Räume oder Aussenplätze)
- Für Veranstaltungen bis 1'000 Personen **in Innenräumen** gilt die 3-G-Regel ab 16 Jahren: geimpft, genesen oder getestet. Das Covid-Zertifikat muss vom Veranstalter bei Veranstaltungen im Innenbereich mittels dazu passendem Ausweisdokument überprüft werden. Sind ausschliesslich Personen mit gültigem Zertifikat anwesend, entfällt die Maskenpflicht.
- Veranstaltungen **im Aussenbereich** sind unter Einhaltung der Abstandsregel erlaubt.
- Die Informationen über geltende Hygiene- und Abstandsregeln sind jederzeit für alle Teilnehmenden sichtbar.
- Alle sind anzuhalten, sich regelmässig und gründlich die Hände mit Seife zu waschen.
- Bei Corona-Symptomen müssen betroffene Personen zuhause bleiben und den Arzt kontaktieren.

Massnahmen

- Grundsatz: Wenn alle anwesenden ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen, entfällt das Contact Tracing.
- Für alle anwesenden Personen muss Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Schutzmasken zur Gratis-Abgabe müssen vom Veranstalter bereitgestellt werden.
- Geräte und Installationen sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Essen/Trinken von selber mitgebrachten, oder industriell verpackten Speisen ist möglich: Alle Personen waschen sich vorher und nachher gründlich die Hände. Es sollen keine offenen Speisen, Getränke und kein Geschirr bereitgestellt werden.

Distanzregeln

- Aussenbereich: 10 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 1.5 Meter
- Wenn die 10 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, gilt die Maskenpflicht – ausser alle Anwesenden verfügen über ein überprüfetes Covid-Zertifikat, sind genesen (nicht länger als 6 Monate) oder getestet (Testergebnis nicht älter als 48h).

Verantwortliche Person für dieses Schutzkonzept vor Ort:.....

Ort/Datum/Unterschrift: